

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Wichtige Informationen zum Sportunterricht:

Allgemeines:

- Es besteht Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. (Schulpflicht vgl. Schulgesetz §72)
Wenn durch Krankheit, Verletzung o. ä. keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich ist, muss die Schülerin/der Schüler im Sportunterricht anwesend sein, außer bei ganz- oder mehrtägigem krankheitsbedingtem Fehlen. Es werden Beobachtungsaufgaben, Schiedsrichtertätigkeiten, etc. übernommen.
- Entschuldigungen oder Atteste liegen in der Bringpflicht der Schülerinnen/Schüler. Ein Erziehungsberechtigter schreibt die Entschuldigung bitte in den **Schulplaner**.
- Eine GFS in Sport ist möglich.

Sporthalle:

- geeignete Sportkleidung
- Hallensportschuhe
- Hallensportschuhe sind immer mitzuführen, außer es ist etwas anderes vereinbart.
- Turnschlappchen oder rutschfeste Socken zum Turnen/Tanzen.

Aquarena:

- geeignete Schwimmbekleidung (für die Mädchen: Bikinis haben sich als unpraktisch erwiesen)
- eine **Schwimmbrille** ist unbedingt notwendig!!!
- Wir empfehlen eine Bademütze! Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- evtl. kleiner Fön
- **Wichtig, wenn nicht mitgeschwommen werden kann:** kurze Sportbekleidung, denn mit Straßenbekleidung darf die Schwimmhalle der Aquarena **nicht** betreten werden!

„Draußen-Sport“ bzw. Sparkassen Sportpark:

- Der Sportlehrer/die Sportlehrerin gibt rechtzeitig Bescheid.
- geeignete Sportschuhe (Freizeitsportschuhe sind nicht geeignet, da sie keine ausreichende Dämpfung haben)
- Sportkleidung nach dem Zwiebelssystem, um sich Wetter- und Temperaturschwankungen anpassen zu können

gez.

T. Stiegler für die Sportfachschaft